

Das sächsische Kabinett hat heute nicht nur eine Entscheidung zu den Abiturprüfungen getroffen. Auch Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen können nach den Osterferien die Schulen wieder besuchen.

Sachsen Kabinett hat entschieden, dass unter besonderer Berücksichtigung des Infektionsschutzes nicht nur die Abiturprüfungen an den allgemeinbildenden und Beruflichen Gymnasien in öffentlicher und in freier Trägerschaft im Freistaat Sachsen wie geplant stattfinden. Gleichfalls wurde die Entscheidung getroffen, ab dem 20. April 2020 die Gymnasien sowie Ober- und Förderschulen (mit Ausnahme des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung), die entsprechenden Bildungsgänge an den Schulen des zweiten Bildungsweges und die berufsbildenden Schulen für die Abschlussklassen zu öffnen.

Die Rechtsverordnung wird kommende Woche dahingehend geändert, dass der Unterricht in den Abschlussjahren und eine Durchführung von Prüfungen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen möglich wird. Insbesondere wird dabei berücksichtigt, dass sowohl für den Unterricht in den Abschlussjahren als auch für Prüfungsvorbereitung und Prüfungsdurchführung die gesamten Schulgebäude genutzt werden können und sich nur die betreffenden Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie sonstiges erforderliches Personal in diesem Zeitraum im Schulgebäude aufhalten. Das Unterrichts- und Prüfungsgeschehen kann unter diesen Bedingungen räumlich so entzerrt werden, dass Infektionen nach menschlichem Ermessen weitestgehend vermieden werden können.